

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11. August 2025

- Dringlichkeitsantrag -

eingereicht vom Hauptamt/Bauwesen

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 09/08/25 L – SOWAG mbH, Michael Kuba, Zittau

Erläuterungen:

Beantragt wird der Neubau eines Armaturenhauses auf dem Flurstück 212/1 der Gemarkung Neuleutersdorf, Grenzweg 5 in Leutersdorf. Das Armaturenhaus dient zur Unterbringung der Druckmindertechnik und soll als typengeprüftes Betonfertigteilgebäude errichtet werden. Die Außenwände werden in Sandwichbauweise hergestellt. Das Dach soll als Satteldach ausgebildet werden und erhält eine Eindeckung aus Betondachsteinen.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist privilegiert nach § 35 Absatz 1 Nr. 3 BauGB.

Beschluss-Nr. 52/08/25

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Nr. 09/08/25 L – Neubau eines Armaturenhauses auf dem Flurstück 212/1 der Gemarkung Neuleutersdorf, Grenzweg 5 in Leutersdorf

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend: 10 + 1

Ja-Stimmen: 10 + 1

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Bianka Smykalla
Bürgermeisterin

Kunze
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte
B'in-H-R-Bau-B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am: **12.08.2025**

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: **29.08.2025**